

Baupublikation

08.12.2022 - Bestehender Mobilfunkstandort: Systemerneuerung, neue RRH, Antennen-Austausch für Sunrise Communications AG (BE035-2)

| | |
|-------------------|---|
| Gesuchsteller: | Sunrise UPC GmbH, Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon) |
| Projektverfasser: | Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen |
| Ort: | Waldeggstrasse 1, 3097 Liebefeld |
| Parzelle: | 2600 |
| Bauvorhaben: | Bestehender Mobilfunkstandort: Systemerneuerung, neue RRH, Antennen-Austausch für Sunrise Communications AG (BE035-2) |
| Nutzungszone: | Zone mit Überbauungsordnung 4/05 Baulinienplan Zentrum Liebefeld |

Einsprachefrist: bis und mit 06.01.2023

Öffentliche Auflage:

Elektronisch eingereichte Baugesuche können während der Auflagefrist im [eBau-Portal](#) eingesehen werden (unter «Anmeldung für Gesuchstellende und Gemeinden»). Dafür benötigen Sie ein BE-Login-Konto. Falls Sie noch keines besitzen, können Sie sich jederzeit [registrieren](#). Das Gesuch liegt auch beim Bauinspektorat während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf (Landorfstrasse 1, 3098 Köniz).

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Bauinspektorat Köniz